

B e r i c h t Nr. G 633/19

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 05.09.2018
unter Verschiedenes**

**Bericht: Bescheide über wirtschaftliche Jugendhilfen im Bereich der Bezuschussung
von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung**

A. Problem

Die Abgeordnete Julie Kohlrausch, Fraktion der FDP, bittet um einen Bericht zum aktuellen Stand der Bearbeitung der Anträge auf wirtschaftliche Jugendhilfen im Bereich der Bezuschussung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung in richtlinienfinanzierten Einrichtungen.

Zahlen derjenigen Lehrkräfte, die im Gegenzug eine Versetzung nach Bremen anstrebten.

B. Lösung / Sachstand

Die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele Anträge auf wirtschaftliche Jugendhilfen im Bereich der Bezuschussung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung in richtlinienfinanzierten Einrichtungen, wurden für die Kita-Jahre 2016/17 und 2017/18 gestellt?***

Im Jahr 2016/2017 befand sich die Verantwortung noch im Amt für Soziale Dienste. Daher liegen der Senatorin für Kinder und Bildung aus dieser Zeit keine Informationen vor. Während der Phase der Übergabe der Zuständigkeit zur Senatorin für Kinder und Bildung wurde die Zahl der Fälle nicht exakt erfasst.

Für das Kita-Jahr 2017/2018 hat es rund 2.190 Anträge gegeben.

2. Wie viel Prozent der Bescheide über wirtschaftliche Jugendhilfen im Bereich der Bezuschussung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung in richtlinienfinanzierten Einrichtungen, für das Kita-Jahr 2016/17 und 2017/18 sind noch nicht abschließend bearbeitet?

Für das Jahr Kita-Jahr 2016/2017 sind alle Anträge abschließend bearbeitet. Für das Kita-Jahr 2017/2018 sind 576 Fälle noch nicht entschieden. Davon konnten 235 wegen der fehlenden Mitwirkung der Eltern noch nicht abschließend bearbeitet werden.

3. Wie begründet der Senat diese noch ausstehenden Bescheide und inwieweit sind besondere Umstände (etwa längere Erkrankungen von Mitarbeitern) für die Verzögerung verantwortlich?

Die Bearbeitungsrückstände sind u.a. dadurch entstanden, dass zum Zeitpunkt der Übertragung der Zuständigkeit auf die Senatorin für Kinder und Bildung eine neue Beitragsordnung in Kraft getreten ist, die auch bei der Erstattung der Beitragszahlungen für Elternvereine zu Mehrarbeit führte, weil die Elternvereine ihre Beiträge erhöhten und für einen großen Teil der berechneten Fälle (ca. 75%) Neuberechnungen durchzuführen waren.

4. Wie und bis wann sollen die noch ausstehenden Bescheide bearbeitet werden?

Im Rahmen einer Sofortmaßnahme wurden 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Bereichen der senatorischen Behörde zur kurzfristigen Unterstützung in der Elternbeitragsstelle eingesetzt.

Eine Mitarbeiterin wurde befristet eingestellt und ist dort bereits unterstützend tätig. Ab dem 20. August haben zwei weitere Beschäftigte ihre Tätigkeit in der Elternbeitragsstelle aufgenommen.

Durch Beschluss der Staatsrätekonferenz werden in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen von September und November d.J. erneut Kräfte der sogenannten Einheit zur mobilen Unterstützung (EmU) aus anderen Bereichen der bremischen Verwaltung eingesetzt. Auf einen behördeninternen Aufruf zur Unterstützung haben sich über 20 Mitarbeiter/-innen und Mitarbeiter zu temporären Unterstützungsleistungen bereit erklärt.

Um eine bessere telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen, wurde eine Hotline eingerichtet, die täglich in der Zeit von 9:00 Uhr bis 16:00 angerufen werden kann. Alle Fragen und Probleme werden dort kurzfristig mit den Anruferinnen und Anrufern geklärt.

Mit Performa Nord wird aktuell die Übernahme der telefonischen Beratung sowie der telefonischen Auskünfte vorbereitet. Die grundlegenden Vorbereitungen dazu sind nahezu abgeschlossen. Mit Performa Nord ist abgesprochen, dass eine Übernahme der telefonischen Dienstleistungen in der zweiten Hälfte des Septembers möglich sein wird.

Es werden Möglichkeiten einer Veränderung des Antragsverfahrens sowie der Bearbeitung geprüft. Das Angebot des Verbundes Bremer Kindergruppen, über eine Systemänderung bei Gebühren und Zuschüssen für Elternvereine zu diskutieren, wird (unter Einbeziehung weiterer Akteure) angenommen.

Durch die eingeleiteten Maßnahmen sowie durch weitere unterstützende Maßnahmen wird sichergestellt, dass der aktuelle Bearbeitungsrückstand schnell reduziert wird und die Anträge bis Mitte Oktober bearbeitet bzw. entschieden werden.

5. Welche Aufgaben hat die Bremer Elternbeitragsstelle in der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung im Detail?

Im Rahmen der Beitragserstattung für Erziehungsberechtigte mit Kindern in privat organisierten Elternvereinen beantragen die Erziehungsberechtigten einen Zuschuss zu den Beiträgen der Elternvereine. Gleichzeitig wird für Kinder, die bei Tagespflegepersonen betreut werden, ein finanzieller Eigenanteil der Eltern zu den Kosten berechnet.

Auf der Grundlage der Beitragsordnung findet eine Berechnung der Einkommenssituation und der persönlichen Rahmenbedingungen statt. Sollte sich ein Zuschussbetrag ergeben, wird dieser an die Erziehungsberechtigten gewährt. Der Ablauf der Aufgabe ist im Detail wie folgt:

- Aufnahme des Antrages,
- Prüfung anderer Ansprüche zur Kindertagesbetreuung,
- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit,
- Ggf. Nachforderung von Unterlagen bei den Eltern,
- Bedarfsermittlung,
- Feststellung der durchschnittlichen wöchentlich notwendigen Betreuungszeit,
- Feststellung der Zuordnung zur entsprechenden Bedarfsgruppe,
- Ggf. Feststellung besonderer Betreuungszeiten im Einzelfall,
- Kostenbeitragsberechnung,
- Einkommensermittlung /Feststellung der zu Grunde gelegten Einkommensstufe,
- Feststellung des Kostenbeitrages nach Tabelle,
- Ggf. Reduzierung um bereits gezahlte Kostenbeiträge, Geschwisterkindermäßigung,
- Ermittlung des übernahmefähigen Elternbeitrages,
- Erstellung eines Bewilligungsbescheides inklusive des angerechneten Kostenbeitrages und
- Beantwortung telefonischer und persönlicher Anfragen

6. Welche Veränderungen in Bezug auf die personelle Ausstattung gab es bei der Übernahme der Bearbeitung der Anträge auf wirtschaftliche Jugendhilfen im

Bereich der Bezuschussung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung in richtlinienfinanzierten Einrichtungen aus dem Amt für soziale Dienste in die senatorische Behörde für Kinder und Bildung?

Die Bearbeitung der gegenwärtigen Aufgaben der Elternbeitragsstelle stellte in der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Amtes für soziale Dienste eine Aufgaben von mehreren dar. Auf der Grundlage der Überprüfung der Arbeitsabläufe und der Organisation, wurde eine Vereinbarung zwischen dem Ressort Soziales und dem Ressort Kinder und Bildung getroffen. Darin ist eine personelle Ausstattung von 2,75 BV für das neue Aufgabenfeld vereinbart worden. Mit dieser personellen Ausstattung wurde der Aufbau der neuen Organisationseinheit „Elternbeitragsstelle“ begonnen. Aufgrund der Erfahrungen mit den Arbeitsabläufen in der neuen Konstellation wurde die personelle Ausstattung aktuell auf 4 Beschäftigte erhöht.

7. Wie ist die Stelle heute personell aufgestellt?

vgl. Antwort auf die Fragen 6 und 4.

8. Wie wird die Elternbeitragsstelle in den kommenden vier Halbjahren personell ausgestattet sein?

Nach Überprüfung der Arbeitsabläufe und ggf. notwendiger Neustrukturierung wird auch unter Berücksichtigung der beabsichtigten Beitragsfreiheit für Kinder ab dem 3. Lebensjahr die erforderliche Personalausstattung neu bewertet.

9. Welche personelle Ausstattung hält die Behörde angesichts der steigenden Geburtenrate für angemessen?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Ist die Übernahme weiterer Aufgaben durch die Elternbeitragsstelle geplant? Wenn ja welche und zu welchem Zeitpunkt sollen die Übernahmen stattfinden?

Eine weitere Aufgabenübernahme ist nicht geplant.

Gez.

von Lührte